



Artikel 13

Decken und Wände

Decken und Wände im Innern der Gebäude sollen so beschaffen sein, dass sie leicht gereinigt werden können und sich möglichst wenig Staub und Schmutz darauf ablagern.

Bei der Einrichtung der Arbeitsräume ist darauf zu achten, dass sie möglichst leicht und mit geringem Aufwand gereinigt werden können. Von besonderer Bedeutung ist dies bei Arbeitsplätzen, bei denen die Arbeitsumgebung verschmutzt wird. Glatte Wände und harte (nicht textile) Bodenbeläge erleichtern die Reinigung. Decken und Wände sollten in der Regel zumindest ausgefugt und verputzt sein. Nötigenfalls sind sie mit einem abwaschbaren Anstrich oder mit einem glatten Belag (keramische Platten oder Kunststoff) zu versehen. Allerdings sollten Reflexionsgrade, Glanzeigenschaften und die Farben der Flächen im Raum so gewählt und erhalten werden, dass zu hohe Leuchtdichteunterschiede vermieden werden (Empfohlener mittlerer Reflexionsgrad für Decken: 0,7 bis 0,9 und für Wände: 0,5 bis 0,8).

Auch unverputzte Decken sollten – unter Berücksichtigung der raumakustischen Vorgaben – eine glatte Oberfläche aufweisen. Unerwünschte Schmutzfänger stellen auch offene heruntergehängte Decken oder aufgehängte Schallabsorptionselemente dar, auf denen sich Staub und Schmutz ablagern können (besonders kritisch, wenn in diesem Bereich noch die Austrittsöffnungen der mechanischen Belüftung angeordnet sind). Heruntergehängte Decken sind so zu fertigen, dass sie einfach gereinigt werden können. Die Oberflächenbeschaffenheit der Decken und Wände sowie besonders die Farbgebung beeinflussen das Wohlbefinden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wesentlich. Überwiegend helle Farbtöne sind aus beleuchtungstechnischen und hygienischen Gründen (Reflexion und Reinhaltung) vorteilhafter als dunkle Farbtöne.